

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 5 (1898)

Heft: 6

Artikel: Die Lyoner Fabrik und der Schweizer Vertrag vor der französischen Deputiertenkammer

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627988>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gültiges der Aufbewahrung würdigen. Im Zeichnen der Schüler sollte Ornament-, Blumen- und Musterzeichnen weniger mechanisch nebeneinander hergehen, sondern mit einander in geistigem Zusammenhang stehen. So lernen die jungen Zöglinge den idealen Gehalt des Musterzeichnens mehr erkennen und schätzen; wenn sie angeleitet werden, nach der Natur oder guten Werken selbst Muster zu entwerfen, so fördert das die Lust zum selbständigen Schaffen und sie verfallen weniger in die Manie des Kopierens und Abpausens.

Das sind einige Winke, wie unsere Mustergebung an künstlerischem und eigenartigem Geschmack gewinnen kann und Zürich ist der Ort, wo durch Zusammenwirken der dabei besonders interessierten Kreise die Erreichung dieses Zieles möglich ist. Wir brauchen keine Künstler, aber tüchtige, brauchbare Zeichner und ein Musterzimmer, das die in der Praxis stehenden Zeichner durch seinen Inhalt anziehen kann. Nicht, dass man bis anhin versäumt hätte, mit den verfügbaren bescheidenen Mitteln die neue Institution zu fördern, so weit es möglich war; aber wenn man sieht und erfährt, wie auch anderwärts, in den uns umgebenden Staaten, der Entwicklung der Textilindustrie in künstlerischer Beziehung besonders grosse Aufmerksamkeit geschenkt wird und dafür grosse Summen verausgabt werden, so muss man sich auch bei uns zu der Ansicht bekehren, dass in unserer rasch vorwärtstrebenden Zeit für Zürich und seine Industrie das Beste anzustreben eben gut genug ist, wenn man nicht zurückbleiben will.

Welche grossartigen Pläne von Paris und Lyon zusammen projiziert werden, um an der nächsten Weltausstellung die Ueberlegenheit französischen Geschmacks und Könnens in der Textilindustrie aufs Neue in überwältigender Weise darzuthun, darüber das nächste Mal.

F. K.



Die Lyoner Fabrik und der Schweizer Vertrag vor der französischen Deputiertenkammer.

Der „Seide“ entnehmen wir hierüber folgende bemerkenswerthe Mittheilungen:

Bekanntlich soll nach der Ansicht einer Anzahl Fabrikanten der Schweizer Vertrag von 1895 der Lyoner Fabrik bedeutend geschadet haben; ausserdem machen die Arbeiter den Vertrag für die Herabdrückung der Löhne verantwortlich. Die Herren Flourens, Philipon und Rajon reichten deshalb eine Interpellation ein, welche vor Kurzem vor der Deputiertenkammer zur

Verhandlung kam. Für die Interpellanten ist die geringe Herabsetzung des Eingangszolles auf reinseidene Gewebe der Ruin der Fabrik, da seit drei Jahren besonders Schweizer Gewebe eingeführt wurden; es müssten deshalb die strengsten Massregeln ergriffen werden. Herr Flourens begründet die Interpellation damit, dass die Kammer 100 Millionen Franken als Prämie zur Hebung des Seidenbaues und der Spinnerei bewilligt habe, wobei also die Fabrik leer ausgegangen sei. Dieser sei dadurch die Möglichkeit genommen, gegen die ausländische Konkurrenz anzukämpfen. Die Arbeiter seien durch die fortwährenden Lohnherabsetzungen nicht mehr im Stande, sich und ihre Familien zu ernähren! Die Lyoner Arbeiter seien die geschicktesten und intelligentesten der Welt, man zwänge sie aber förmlich dazu, entweder sich anderen Beschäftigungen zuzuwenden oder überhaupt Lyon ganz zu verlassen. Das Gesetz mache gar keinen richtigen Unterschied zwischen der Einführung von Rohseide und ganzseidenen Geweben. Der Vertrag mit der Schweiz von 1895 erlaubt dem Importeur von fertigen Geweben, sie um 1 Fr. per Kilo billiger einzuführen als rohe oder gefärbte Seide. Der enorme Zurückgang in unserer Ausfuhr wird der launischen Mode zugeschrieben; gerade das Gegenteil ist der Fall. Seit 30 Jahren hat der Verbrauch in Seide bedeutend zugenommen. Die Einfuhr aus der Schweiz hat sich verdoppelt, und zwar ist sie von 77,200 auf 139,600 Kilo gestiegen. Die Rohseidenpreise sind auf allen Märkten ziemlich gleich; der Fabrikant kann also nicht durch billigen Einkauf sich den Auftrag vor seinen Mitbewerbern sichern, sondern muss es auf Kosten des Weblohnes thun, was besonders in Bezug auf ganzseidene Gewebe der Fall ist. Die Löhne sind in Lyon von Fr. 4.50 auf Fr. 3 gefallen; heute stehen sie im Rhone-Departement (Lande) im Durchschnitt für alle Arten Gewebe zwischen Fr. 1.25 bis Fr. 1.90. Niemand wird diese Zahlen anfechten können, sie sind amtlich. Die Stunde ist gekommen, wo die Regierung ihre uns gegebenen Versprechen einlösen muss.

Der Rhone-Deputierte, Herr Aynard, äusserte sich dagegen folgendermassen: Die Lyoner Industrie hat ohne Zweifel Schaden gelitten, aber der von Herrn Flourens verlangte Weg zur Abhilfe nützt uns nichts. Wir müssen ein von weiten Gesichtspunkten ausgehendes Programm aufstellen und daran mit aller Kraft, unter jeder Bedingung festhalten. Ich lege ganz entschieden dagegen Verwahrung ein, dass die grösste Industrie Frankreichs in Gefahr ist und dass diese durch den Schweizer Vertrag heraufbeschworen wurde. Eine seit Jahrhunderten so bedeutende und in ihrer

Art erste Industrie kann man nicht durch eine Schutz-zollpolitik retten. Wohin würde es überhaupt führen, wenn jede Industrie geschützt sein wollte! Heute verlangt die eine, morgen die andere Prämien. Wir stellen uns mit solchen Anträgen nur ein Armutszeugnis vor aller Welt aus. Ich bestreite nicht, dass Löhne wie die genannten besonders in der Handweberei bezahlt werden, aber man bezahlt auch bedeutend höhere Löhne, z. B. in den mechanischen Webereien; die angeführten Ziffern sind nicht der Durchschnitt von allen Betrieben der Weberei; kein Arbeiter würde sonst noch bei uns bleiben. Das Sinken der Löhne in Lyon liegt zum grossen Theil daran, dass auf dem Lande billiger gearbeitet und gleichzeitig auch billiger gelebt wird. Diese niedrigen Löhne, die Herr Flourens genannt hat, sind vielfach solche von Greisen und Frauen, die die unlohnenden Artikel machen müssen; in vielen anderen Gewerben verdienen diese Leute überhaupt nichts, weil sie nicht kräftig genug sind. Ich behaupte, dass die französische Seiden-Industrie die erste der Welt war und noch ist; sie dehnt sich heute noch fortwährend aus und führt sechsmal so viel aus als sie einführt. Wenn die Ausfuhr nun in Folge der günstigen Mode sehr zugenommen hat, ist dies mit der Einfuhr natürlich ebenso; zu letzterer kommen neuerdings in erhöhtem Masse die Pongées. Debatten wie die heutige kehren in bestimmten Zeiträumen immer wieder; schon vor dreissig Jahren sagte Pouyer-Quertier, die Lyoner Industrie sei ruiniert und die Weber könnten nicht mehr leben. Was den Schweizer Vertrag angeht, so überlasse ich die Verantwortung dafür der Regierung, glaube aber für meine Person, dass, wenn heute ein ähnlicher Vertrag geschaffen werden sollte, sich ebenso wie früher eine Mehrheit dafür fände. Die Einfuhr aus der Schweiz hat um 11 %, unsere Ausfuhr dahin um 28 % zugenommen. Das ist wohl das beste Zeichen, dass die Klagen des Herrn Flourens bei weitem übertrieben sind; sie auf das richtige Mass zurückzuführen, war meine Pflicht. Die Lage ist durch den Schweizer Vertrag eher besser geworden und nicht schlechter.



Die Aufsichtskommission der Textilzeichnerschule
an
die Redaktion der Mittheilungen über Textilindustrie.
Zürich IV.

Wir ersuchen Sie um Aufnahme folgender Erwiderung in der nächsten Nummer Ihres Blattes.

Die Kritik, die Herr F. K. in Nr. 5 Ihrer Fachschrift an der Ausstellung der Textilzeichnerschule

geübt hat, zeugt nicht von besonderem Wohlwollen für das junge Institut, und da dieselbe überdies auf falscher Auffassung beruht, so darf sie nicht unerwidert bleiben.

Ihr Berichterstatter schreibt nämlich, die erste Jahresausstellung dieser Anstalt scheine den vielen Aeusserungen zufolge die gehegten Hoffnungen nicht ganz befriedigt zu haben. Es sei nur eine geringe Anzahl Schülerarbeiten zu sehen gewesen, die zudem keine bestimmte Geistesrichtung offenbarten.

Diese Darstellung ist nicht zutreffend. Hätte sich Herr F. K. über die berührten Verhältnisse erkundigt, so würde er erfahren haben, dass sich die zeichnerischen Uebungen der Textilzeichnerschüler im ersten Jahre auf Blumen und Ornamente beschränken, und dass die betreffenden Arbeiten mit denen der Kunstgewerbeschüler ausgestellt, also nicht im Textilizimmer zu suchen waren. Hier befanden sich nur die Musterzeichnungen eines einzigen, vorgerückten Schülers, und diese legten Zeugnis davon ab, dass der Lehrer seine Aufgabe vollkommen richtig erfasst hat. Was dann die an der Textilzeichnerschule zu pflegende Geistesrichtung anbelangt, so soll dieselbe in erster Linie dem Bedürfniss der hiesigen Industrie entsprechen. Dem Naturzeichnen wird die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt; allein dasselbe ist nur als der erste Schritt in der Ausbildung zum Musterzeichner zu betrachten, denn mit dem Pflanzenmotiv allein kommt man in der Gewebe-Ornamentik bei weitem nicht aus. Die Industrie muss sich nach der Mode richten, und um deren Ansprüchen gerecht zu werden, bedarf der Musterzeichner vor allem aus der Phantasie, der Erfindungsgabe.

Diese beim Schüler zu wecken und ihn mit einer raschen Arbeitsmethode vertraut zu machen, ist neben dem Unterricht in den Geweben und im Patroniren die Aufgabe des Textilzeichenlehrers. Der jetzige Inhaber der Stelle entspricht unsern Anforderungen in jeder Richtung und wir sind überzeugt, dass unter seiner Leitung aus der Anstalt tüchtige Musterzeichner hervorgehen werden, wie sie unsere Industrie nöthig hat.

Aus vorstehenden Gründen müssen wir daher eine Kritik wie die geübte entschieden zurückweisen, umsomehr als bei der kurzen Zeit, seit welcher die neue Anstalt besteht, eine richtige Beurteilung derselben aus einer blossen Ausstellung von Schülerarbeiten nicht möglich sein konnte. Im Weiteren verweisen wir auf den 16. Jahresbericht der Seidenwebschule, Abschnitt Textilzeichnerschule.

Zürich, 18. Mai 1898.

Die Aufsichtskommission.